

An den
Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg
Herrn Oliver Walther
Rathausplatz 4

30.01.2025

52531 Übach-Palenberg

Änderungsantrag zum Haushalt 2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Walther,

die Unterzeichner dieses Schreibens stellen folgenden Änderungsantrag für den Haushalt 2025:

Neue Investitionsmaßnahme: Umbau und Erweiterung des Schützenheims Scheleberg zu einem multifunktional nutzbaren Vereinsheims für dörfliche Vereine

Begründung:

Die anstehende umfangreiche Sanierungsmaßnahme am Sportlerheim Scherpenseel gibt Möglichkeiten der erweiterten Nutzung. Die ortsansässigen Vereine (Schützen und Musikverein) haben gegenüber der Verwaltung ihre Absicht bekundet, Räumlichkeiten auch gemeinsam zu nutzen, sollten diese den geforderten Ansprüchen entsprechen. Der jetzt vom Musikverein genutzte Raum in der KGS Scherpenseel muss absehbar für die Ausweitung der OGS zur Verfügung stehen und kann dann nur noch eingeschränkt oder ggf. gar nicht mehr für Vereinstätigkeiten genutzt werden. Die Schule erhält unmittelbar mehr Möglichkeiten zur Nutzung des Raums, was die Qualität der schulischen Bildung fördert. Die Verwaltung erhält neue Optionen der Nutzung. Mit dieser Lösung wird ein für dörfliche Aktivitäten nutzbarer Raum geschaffen.

Weitere Begründung wird in der Sitzung ausgeführt.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von maximal 130.000 € (investiv) erfolgt durch Reduzierung des Ansatzes „Neubau eines Kunstrasenplatzes in Scherpenseel“ (Investitionsplan; lfd. Nr. 42) um die dafür erforderlich Summe.

Zusätzlich wird die Verwaltung gebeten, eine Refinanzierung der Maßnahme über Fördergelder zu versuchen. Dafür bietet sich aktuell der Förderaufruf des Landes „Struktur- und Dorfentwicklung des

ländlichen Raums“ an. Übach-Palenberg gehört seit Kurzem zur Förderkulisse und sollte hieran partizipieren. Es können Maßnahmen zur Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen (1.3.2) oder Mehrfunktionshäuser/Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung (1.3.3) mit maximal 250.000 € gefördert werden. Die Förderhöhe beträgt 65%. Frist zur Einreichung eines Antrags ist der 15.04.2025.

Ein erfolgreicher Förderantrag würde mit den als Eigenanteil eingesetzten Haushaltsmitteln deutlich mehr und größere Baumaßnahmen ermöglichen oder die geplanten Kosten deutlich reduzieren.

gez.

Dr. Sascha Derichs
SPD

gez.

Robert Kohnen
CDU

gez.

Frank Kozian
Die Grünen

gez.

Claudia Burghardt
SPD

gez.

Dietmar Lux
CDU